

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion DIE LINKE**

zum Antrag

**der Fraktionen der CDU und der SPD**

### **Sicherheit hat höchste Priorität – gegen unkonventionelle Erdgasförderung in Thüringen**

DS 5/4507

Nummer III. des Antrages erhält folgende Fassung:

- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, Vorhaben der unkonventionellen Erdgasgewinnung (fracking) zu untersagen, und auf dem Weg einer Bundesratsinitiative ein gesetzliches Verbot der Anwendung dieser Technologie zu erwirken.

#### Begründung:

Mit Nummer III. des Antrages in Drucksache 5/4507 wurde die Landesregierung um Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten gebeten, im geltenden Zulassungssystem Vorhaben der unkonventionellen Gasgewinnung in Thüringen zu untersagen. In der Plenarsitzung am 19. Juli 2012 wurde seitens der Landesregierung die Prüfung zugesagt. In diesem Zusammenhang sollten insbesondere Gutachten des Umweltbundesamtes und des Landes Nordrhein – Westfalen abgewartet werden, um auf entsprechende Empfehlungen zurück greifen zu können.

Mit Beschluss in Drucksache 5/4783 vom 19. Juli 2012 hat der Landtag zudem festgestellt, dass zu wenige Erkenntnisse über Risiken der Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten vorliegen und deshalb Gefahren für Mensch und Umwelt, insbesondere durch eine Verschmutzung des Trinkwassers, derzeit nicht ausgeschlossen werden können. Deshalb hat sich der Landtag „zum gegenwärtigen Zeitpunkt“ gegen die Gewinnung von unkonventionellem Erdgas in Thüringen ausgesprochen.

Die eingangs genannten Studien liegen seit September 2012 vor. Vermutete Risiken werden darin bestätigt, wie z. B. Verunreinigungen des Grundwassers, Abwasserentsorgungsprobleme oder gesundheitliche Gefahren durch Chemikalieneinsatz. Außerdem würden nach wie vor keine ausreichenden Datengrundlagen zu Lagerstätten, Bohrauswirkungen und der Art der eingesetzten Chemikalien vorliegen.

Trotzdem wird ein Verbot von „fracking“ nicht empfohlen. Stattdessen soll „im Rahmen von behördlich und wissenschaftlich eng begleiteten Einzelvorhaben schrittweise vorgegangen werden (vgl. Presseinformation Nr. 28/2012 des Umweltbundesamtes und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit). Darüber hinaus gibt es Empfehlungen für Änderungen des Berg- und Verwaltungsrechts.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit dürften somit Unsicherheiten für Menschen in betroffenen Regionen, aber auch für Behörden, weiterhin Bestand haben. Diese können nur mit einem Verbot des „fracking“ ausgeräumt werden. Die Landesregierung möge dies mit einer Gesetzesinitiative über den Bundesrat vorantreiben.

Für die Fraktion

Ramelow